

Beitragsordnung

ab 01.01.2018

Die Erhebung der Beiträge erfolgt unter Zugrundelegung von § 5 der Satzung sowie ergänzender Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

A Vereinsbeitrag

1. Für Einzelpersonen
 - unter 14 Jahre € 4,50 mtl.
 - 14 bis 18 Jahre € 5,00 mtl.
 - über 18 Jahre € 6,50 mtl.
2. Für Familien (mit Kindern bis 18 Jahre) € 13,00 mtl.

B Abteilungsbeitrag

Bei Inanspruchnahme von Leistungen folgender Abteilungen fallen zusätzliche Abteilungsbeiträge an:

1. Abteilungsbeitrag Fitnesstraining
 - Voll Abo € 20,50 mtl.
 - Mittags-Abo € 15,00 mtl.
 - 10er Karte € 69,00
 - 10er Karte (für Mitglieder) € 49,00
2. Outdoor Sport (Fußball/Boule)
 - Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) € 2,00 mtl.
 - Erwachsene € 3,00 mtl.
3. Indoor Sport (TT/Basketball/Judo)
 - Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) € 4,00 mtl.
 - Erwachsene € 6,00 mtl.
4. Wassersport (Schwimmen)
 - Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) € 12,00 mtl.
 - Erwachsene € 14,00 mtl.
5. Abteilungsbeitrag Rehabilitationssport
 - mit Verordnung € kostenlos
 - ohne Verordnung (Hallensport) € 10,00 mtl.
 - ohne Verordnung (Wassersport) € 16,00 mtl.

C Beitragsermäßigung/Beitragsfreiheit

Auf Beschluss des Vorstandes können Mitglieder von der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen und/oder Abteilungsbeiträgen ganz oder teilweise befreit werden.

D Entrichtung des Beitrages

Die Beiträge werden durch Lastschrifteinzug durch den DJK Franz Sales Haus e. V. erhoben. Der Lastschrifteinzug erfolgt monatlich, jeweils am 1. Bankeinzugstag des Monats. Erfolgt die Aufnahme eines Mitglieds nach einem Bankeinzugstermin, so werden die fälligen Beiträge zusammen mit dem nächsten Monatsbeitrag eingezogen. Ist der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht möglich (etwa durch Unterdeckung oder Auflösung des Kontos, Widerruf usw.), sind dem Verein die dadurch entstandenen Kosten vom Mitglied zu erstatten.

Wird – in Ausnahmefällen – der Beitrag überwiesen oder bar bezahlt, so werden zusätzlich 1,00 € je Monat Bearbeitungsgebühr berechnet. Der Beitrag ist jeweils zum 1. Bankeinzugstag des Monats fällig.

Die durch Mahnungen entstehenden Kosten werden dem Mitglied zusätzlich in Rechnung gestellt.

E Kündigung

Die Kündigung der Mitgliedschaft im Verein kann gemäß § 4 der Satzung nur schriftlich zum Ende eines Kalenderjahres erklärt werden.

Die Kündigung der Mitgliedschaft in einer Abteilung kann schriftlich zum Quartalsende erfolgen.